

## A U S Z U G   A U S   D E R   N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2013 im Rathaussaal des Marktgemeindefamtes Rum.

### **Änderung vertragliche Raumordnungsvereinbarung**

Es soll beschlossen werden, die vertragliche Raumordnungsvereinbarung hinsichtlich der Anwaltskosten (Vertragserrichtung) wie folgt zu ändern bzw. diese wie folgt zu deckeln:

- 0,8 % exkl. USt. des Kaufpreises

Dadurch sollen die zukünftigen Eigentümer etwas entlastet werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### **Verzicht Vorkaufsrechte betreffend Kaufvertrag Mag. Johannes Giner**

Es soll beschlossen werden, auf die in EZ 1382 GB Rum unter C-LNr. 8 und 9 eingetragenen Vorkaufsrechte gemäß beiliegender Löschungserklärung zu verzichten und in die Löschung dieser Vorkaufsrechte ausdrücklich einzuwilligen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits der Verkauf des Grundstückes beschlossen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### **Vereinbarung Josef Brunner, Holunderweg 1**

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, die Vereinbarung mit Josef Brunner zur Sanierung der Bestandstützmauer abzuschließen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### **Kreuzungsumbau Serlesstraße - Umwidmung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die unten angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes (FÄ/022/09/2013) vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Betroffen ist der Kreuzungsbereich Serlesstraße, Austraße bzw. Kaplanstraße.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen im Gemeindegebiet von Rum (KG 81014) vor:

1. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 761, Bp. .273 von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 (Mb) in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 (M)
2. Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 2157 und 2159/3 von derzeit Verkehrsfläche in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 (Mb)
3. Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 543 und 561/3 von derzeit Vorbehaltsfläche Grünanlage (VGr) in Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 (VO)

4. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 761 und Bp. .273 sowie der Gp. 769 von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 (Mb) in Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 (VO)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diese Umwidmungen sind notwendig, um die Widmungen an die geänderten Verhältnisse aufgrund des Kreuzungsumbaues anzupassen.

**Auflage- bzw. Erlassungsbeschluss: jeweils einstimmig beschlossen**

### **Bebauungsplan betreffend Gst. Nr. 1676/1, Dörferstr. 32**

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Bauvorhabens „Aufstockung des bestehenden Gebäudes für den Eigenbedarf“. Entsprechend der Stellungnahme des Raumplaners, DI Bernd Egg, konnte festgestellt werden, dass eine verdichtete Bebauung entlang der Dörferstraße sinnvoll wäre.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes (B/007/08/2013 vom 26.08.2013) im Bereich der Grundparzelle 1676/1 bzw. Gp. .411 (Dörferstraße), KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Parameter werden im Bebauungsplan festgelegt:

- BMD M 1.00
- BMD H 2.35
- BW o 0.6
- OG H 3
- HG H 618,90 m

Derzeit besteht ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan (AE/036/11/2007), welcher nun aufgrund des geplanten Bauvorhabens im Bereich der Baudichte auf BMD 2,35 sowie der südseitigen Wandhöhe auf 10,20 m angehoben werden soll. Raumplanerisch ist in der ersten Bautiefe zur Dörferstraße hin eine etwas kompaktere Bebauung vertretbar.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### **Erlassungsbeschluss:**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Einräumung eines Leitungsrechts auf den Gst. Nr. 1442 und 1443 sowie Schulstr.**

**AL Dr. Kandler** gibt an, dass beschlossen werden soll, der Firma WH Immobilien GmbH., bzw. dessen Rechtsnachfolgern (Eigentümern) das Recht einzuräumen, am Grundstück 1442, 1443 und in der Schulstraße ein Leerrohr für die Verlegung einer Telefonleitung zum Gebäude Schulstraße 22f, zur Weiterleitung eines allfälligen Alarms bei der Aufzuanlage, zu verlegen. Das Leerrohr wird in einer Tiefe von 80cm an der Grundstücksgrenze verlegt. In gleicher Lage befindet sich der Pumpkanal der Abwasserleitung (Bestand).

**Beschluss: Einstimmig beschlossen (18:0)****Budgetübertragung Kinderkrippe auf „Haus der Kinder Steinbockallee“**

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, folgende Budgetbeträge vom Voranschlag 2013 auf die HH-Stelle des Hauses des Kindes Steinbockallee zu übertragen.

Im Voranschlag 2013 wurden die Summen noch getrennt. Nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung ist aber auch der Einfachheit halber die Budgetierung und Haushaltsplanung unter einem gemeinsamen Ansatz möglich.

**Beschluss: einstimmig beschlossen****Ehrungen**

Dieser Tagesordnungspunkt soll im Anschluss an die öffentliche Sitzung im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung diskutiert werden.

**Anfragen, Anträge und Allfälliges****Verwendung des Gemeindelogos**

**Bgm. Kopp** informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Keglergruppe des Pensionistenverbandes Rum um die Zustimmung für die Verwendung des Gemeindelogos auf den neuen T-Shirts angesucht hat.

**Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Verwendung des Gemeindelogos durch den PV zu.**

**Antrag – Einführung der schulischen Sozialarbeit in der Marktgemeinde Rum mit Beteiligung des Landes Tirol (gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsfraktionen SPÖ, ÖVP und Grüne)**

Da die Situation im sozialen Bereich an der VS Neu Rum immer schwieriger wird, ist es wendig so schnell wie möglich durch die Einführung der schulischen Sozialarbeit ein Umfeld zu schaffen, das eine gute Zusammenarbeit ermöglicht und die Schule ihre Funktion des sozialen Lernens und als Vermittlerin von Wissen wieder gerecht werden kann. Die Marktgemeinde Rum ist bereit, durch einen entsprechenden Beitrag im Bereich der Personalkosten eine Umsetzung sicherzustellen, wenn auch das Land Tirol mittels einer Kofinanzierung zu seiner Verantwortung steht.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss für Kinderbetreuung und Schule bereits vorberaten und gemeinschaftlich empfohlen.

**Fau Mag. Felipe** erklärt, dass das Land Tirol den Bedarf an einer schulischen Sozialarbeit in Neu Rum bereits erkannt hat, jedoch diese Maßnahme im Budget 2014 nicht vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist die Umsetzung sehr schwierig. Die Landeshauptmannstellvertreterin verspricht aber sich persönlich einzusetzen.

Nun soll über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt werden.

**Die Dringlichkeit des Antrages wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.**

---

**Die Umsetzung des Antrages wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.**

**Antrag Liste Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie**

**Herr Prajczner** erklärt, dass die schrittweise Überführung der gemeindeeigenen Kindergärten zu Einrichtungen, in denen jeweils zumindest eine Kinderkrippengruppe am Standort, nach dem erfolgreichen Konzept des Hauses der Kinder – Langer Graben, erreicht werden soll.

**Begründung:**

Durch die Errichtung des Hauses der Kinder Steinbockallee sind die baulichen Möglichkeiten gegeben, schrittweise, beginnend mit der neuen Einrichtung Steinbockallee und dem bestehenden Kindergarten Serlesstraße, bereits im Herbst 2013 die Mehrzahl der gemeindeeigenen Einrichtungen mit zumindest einer Kinderkrippengruppe zu betreiben. Einen entsprechenden Bedarf vorausgesetzt soll die Umstellung des Kindergartens Birkengasse ebenfalls erfolgen, wobei auf die Auslastung der bestehenden Einrichtungen besonders geachtet werden muss.

Die Marktgemeinde Rum betreibt bereits seit den neunziger Jahren das zukunftsweisende Konzept eines Hauses, in dem die Kinder vom ersten Tag der Betreuung bis zum Eintritt in die Schule durchgehend eine Einrichtung besuchen können. Dies bedeutet für die Kinder eine konstante und gewohnte Umgebung mit bekannten Betreuungspersonen und für die Eltern kurze Wege und somit eine Erleichterung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben.

Mit der Umstellung unserer Häuser auf dieses Betriebsprinzip trägt die Marktgemeinde Rum dem steigenden Betreuungsbedarf Rechnung, besonders im Kleinkindalter und ist wieder Vorbild für alle anderen Gemeinden Westösterreichs.

Abschließend bedankt sich Herr Kirchebner bei all jenen Personen, die aktiv an der tollen Abwicklung der Nationalratswahl in Rum mitgeholfen haben.

Frau DI Resch-Pokorny wirft ein, dass diskutiert werden sollte, den Wahlsprengel in der VS-Langer Graben zu teilen, da dieser Sprengel ca. 1300 Wahlberechtigte aufweist. Dies sei für die Mitarbeiter eine große Herausforderung, weshalb über eine Optimierung nachgedacht werden sollte.